



**Sitzungsprotokoll
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates
im GemeindeamtSitzungssaal
am 13.09.2023**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister:

Bgm. Alexander Tipotsch

Vizebürgermeister:

Vbm. Florian Troppmair

Ordentliche Mitglieder:

GV Armin Sporer

GR Roland Bernardi

GR Angelika Daum

EGR Maria Dollinger

GR Josef Dengg

GR Mag. Max Fankhauser

GR Matthias Geisler

GR Michael Mader

GR Bernhard Rohrmoser

GR Michael Sporer

GR Johann Trojer

Schriftführerin:

ALin Elfriede Klocker

Außerdem anwesend: entfällt

Abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR Hannes Dengg

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 13, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: 11/23

Hippach, am 04.09.2023

EINLADUNG
zur
Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, 13.09.2023
im Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

Tagesordnung

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2023, Zl. 10/23*
- 3) *Revisionsbericht*
- 4) *Umwidmung im Bereich Gp 623 KG Schwendberg in Sonderfläche Jausenstation zur Erweiterung der „Nasenalm“*
- 5) *Anpassung der Widmungsflächen im Bereich Gp 1143/1 KG Laimach „Wiederhäusl“*
- 6) *Umwidmung im Bereich Gp 838/2 und 838/1 KG Schwendberg in Sonderfläche §43 Parkplatz und Sonderfläche §47 Wirtschaftsgebäude „Geisler“*
- 7) *Neuerliche Erlassung des Bebauungsplanes „Thal – Schwendberg“ (Abänderung) im Bereich Gp 816 und 820/1 KG Schwendberg*
- 8) *Erweiterung Leinenpflicht*
- 9) *Vergabe Gehsteig Laimach Baulos 3 Baumeisterarbeiten mit LW-Versorgung*
- 10) *Förderrichtlinien PV-Anlagen*
- 11) *Berichte*
 - 11.1. *Bericht Gemeindevorstand 005/2023*



- 11.2. Bericht Arbeits- und Bauausschuss mit Wasser, Kanal, Müllbeseitigung, Energie A-3/23
- 12) Bericht des Bürgermeisters
 - 13) Personalangelegenheiten
 - 14) Allfälliges



1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Alexander Tipotsch eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 13 Gemeinderatsmitgliedern fest.

Folgender Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

15. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG Tiroler-Wasserkraft AG

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2023, Zl. 10/23

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2023, Zl. 10/23 wird einstimmig genehmigt

3. Revisionsbericht

Bgm. Alexander Tipotsch berichtet von der Prüfung der Gemeinderevision der Bezirkshauptmannschaft Schwaz in der Zeit vom 30.05. bis 01.06.2023 (laut Anlage 1) der dem Gemeinderat vorab übermittelt wurde. Er trägt die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse vollinhaltlich vor.

Der Bericht und die vorgeschlagenen Maßnahmen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Umwidmung im Bereich Gp 623 KG Schwendberg in Sonderfläche Jausenstation zur Erweiterung der „Nasenalm“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 7.9.2023, mit der Planungsnummer 916-2023-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 623 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 7.9.2023, mit der Planungsnummer 916-2023-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 623 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 623 KG 87119 Schwendberg rund 140 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation mit Betreiberwohnung, ca. 30 Sitzplätze Innen und ca. 30 Terrassenplätze

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Anpassung der Widmungsflächen im Bereich Gp 1143/1 KG Laimach „Wiederhäusl“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 11.9.2023, mit der Planungsnummer 916-2023-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 1143/1 KG 87112 Laimach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 1143/1 KG 87112 Laimach rund 255 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 260 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Umwidmung im Bereich Gp 838/2 und 838/1 KG Schwendberg in Sonderfläche §43 Parkplatz und Sonderfläche §47 Wirtschaftsgebäude „Geisler“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 12.9.2023, mit der Planungsnummer 916-2023-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 838/1, 803/1, 838/2, 839 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 803/1 KG 87119 Schwendberg rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 weiters Grundstück 838/1 KG 87119 Schwendberg rund 92 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie rund 497 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude

sowie rund 284 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie rund 205 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude

weiters Grundstück 838/2 KG 87119 Schwendberg rund 7 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie rund 44 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weiters Grundstück 839 KG 87119 Schwendberg rund 514 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Neuerliche Erlassung des Bebauungsplanes „Thal – Schwendberg“ (Abänderung) im Bereich Gp 816 und 820/1 KG Schwendberg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.09.2023, Planbezeichnung 2023 01 Thal Schwendberg auf dem Grundstück 816, 820/1 KG Schwendberg, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (verkürzte Auflage nach Änderung).



Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Erweiterung Leinenpflicht

Die Leinenpflicht wird für zusätzliche Straßen und Wege im Gemeindegebiet (laut Anlage 2) ausgeweitet:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hippach vom 13.09.2023 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 161/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang, Maulkorbpflicht

In den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten oder öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen.

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielflächen, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 Landes-Polizeigesetz genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000,- Euro bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 26.05.2011 außer Kraft.

9. Vergabe Gehsteig Laimach Baulos 3 Baumeisterarbeiten mit LW-Versorgung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig die Vergabe des Gehsteigs Laimach, Baulos 3 inkl. Wasserversorgung und Breitbandausbau an die Firma Strabag AG mit einem Gemeindeanteil von € 742.563,65.



Der Baubeginn ist für den 02.10.2023 avisiert. Die Bauübergabe findet am Montag, 18.09.2023 statt.

10. Förderrichtlinien PV-Anlagen

Die Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen werden für Photovoltaikanlagen, wie nachfolgend abgeändert:

§ 3 Voraussetzungen für die Förderung

- (3) Eine Förderung nach § 2 Abs. 3 setzt voraus,
- a) das Vorlegen eines Planes der Photovoltaikanlage vor Baubeginn zur Beurteilung der Montage entsprechend des Schutzes des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes,

§ 5 Bedingungen und Förderungshöhe

- (3) **Photovoltaikanlagen**
Gefördert werden stationäre, dh auf baulichen Anlagen fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung von 1 bis 7 kWp (kW peak = Spitzenleistung). Nicht gefördert werden freistehende Anlagen auf der grünen Wiese.

11. Berichte

11.1. Bericht Gemeindevorstand 005/2023

Bgm. Alexander Tipotsch berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes Zl. GV_05/23 vom 04.09.2023 (laut Anlage 3).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

11.2. Bericht Arbeits- und Bauausschuss mit Wasser, Kanal, Müllbeseitigung, Energie A-3/23

GV Armin Sporer erläutert die Niederschrift des Arbeits- und Bauausschusses Zl. A_3/23 vom 04.08.2023. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

12. Bericht des Bürgermeisters

Hundefreunde Zillertal

Am 04.09.2023 fand im Europahaus eine Veranstaltung des Vereines statt. Ein Hundeplatz wird weiterhin gefordert. Es besteht der Bedarf von 2000m² Grund, wofür der Tourismusverband Mayrhofen-Hippach bereit wäre Pacht zu entrichten. Nach aktuellem Status ist kein Pachtgrund verfügbar. Die Gemeinden Brandberg, Finkenberg, Ramsau, Zell am Ziller beteiligen sich grundsätzlich nicht am Hundeplatz. Für die Errichtung ist mit Kosten von € 60.000,00 zu rechnen für Einzäunung etc.

Speicherteich Penken

Die Mayrhofner Bergbahnen AG errichtet einen neuen Speicherteich „Knorren“ für die Beschneiungsanlage Penken. Die Schwertransporte für das Projekt werden sämtlich über die Schwendberger Straße geführt. Diese Fahrten sollen notiert und abgerechnet werden.

Wanderwege Laimach

Mit Obmann Andreas Hundsbichler vom Tourismusverband Mayrhofen-Hippach und den Grundbesitzern wurde ein möglicher Verlauf für einen neuen Wanderweg im Bereich Afelden/Brandach besprochen. Eine weitere Variante von Hauser Martin wurde von Bgm. Tipotsch abgelehnt, da sie für keine Entflechtung der Wegsperrern sorgt.

Der Vorstand des Tourismusverbandes hat einen Grundsatzbeschluss über die Investition von € 100.000,00 zur Errichtung eines neuen Wanderweges in Laimach gefasst.



Mag. Max Fankhauser gibt zu bedenken, dass die Eigentumsverhältnisse am Wanderweg nicht eindeutig sind und sich der Weg durchaus auf Öffentlichem Gut (Wassergut) befinden könnte, sodass die Absperrung des Weges von vornherein rechtswidrig wäre. Dieser Punkt wäre noch genauer abzuklären. Weiters wird darauf hingewiesen, dass in jedem Fall innerhalb von 3 Jahren ab dem Zeitpunkt der Absperrung des Weges gerichtliche Schritte (Klage auf Entfernung und Unterlassung) einzuleiten sind, damit keine Ansprüche verjähren (Freiheitsersitzung).

Bgm. Tipotsch möchte vorerst eine gütliche Einigung mit Fasching Regina anstreben.

Photovoltaik

Auf dem Dach der Volksschule Schwendau-Hippach wird eine Photovoltaikanlage angebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig den TO-Punkt 13. Personalangelegenheiten nicht öffentlich zu behandeln.

13. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

14. Allfälliges

Tiroler Gemeindeverband

Für die Neuwahl zum Tiroler Gemeindeverband am 19.09.2023 wurde ein Wahlvorschlag mit Bgm. Karl-Josef Schubert als Präsidenten eingebracht, der jahrelang im Lenkungsausschuss des TGV war. Der Planungsverband Westliches Mittelgebirge und die Bürgermeister der Städte Hall in Tirol und Kufstein haben diesbezüglich kritische Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeindebeitrag soll um jeweils € 2,00 pro Einwohner*in (gedeckelt mit 10.000 Einwohner*innen) angehoben werden. Momentan liegen keine definitiven Zahlen über das Ausmaß der Verbindlichkeiten vor. Fraglich sind weiters die abgegebenen Patronatserklärungen des Tiroler Gemeindeverbandes und etwaige rechtliche Konsequenzen daraus.

Die anberaumte Videokonferenz zur Klärung der Sachlage wurde wegen technischer Schwierigkeiten nach 5 Minuten abgebrochen.

Eine Zustimmung zum Wahlvorschlag am 19.9.2023 ist eher nicht zu erwarten.

Prozession

Am Sonntag, 17.09.2023 findet die Erntedankprozession nach Laimach statt. Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte, die nicht bereits in Formationen teilnehmen, ein.

15. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG Tiroler-Wasserkraft AG

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zu Gunsten der TIWAG Tiroler-Wasserkraft AG zum Bau und Betrieb der 30-kV-Verkabelung (M30-50 LTG Schwendberg) und BFST Hippach/Schwendberg Grün und BFST Hippach/Schwendberg Perler KG Schwendberg im Sinne des § 7 (2) Tiroler Starkstromwegegesetzes 1969, im Sinne des Wasserrechtsgesetzes, im Sinne des Naturschutzgesetzes, im Sinne des Forstgesetzes auf dem Gst. 810, EZ 45 KG Schwendberg – Öffentliches Gut „Wege“, im Eigentum der Gemeinde Hippach, vorbehaltlich dass die gesamte Fahrbahnbreite der Gemeindestraße in diesem Bereich mit Asphalt überzogen wird.